

Muthig laßt uns nun entgegen sehen,
Freudig, mit Vertrauen, dem neuen Jahr!
Der dort oben, der uns in dem alten
Schützte, wird auch ferner für uns walten.

Wird auch unserm lieben Vaterlande,
Unserm Sachsen ferner gnädig seyn,
Wird dem König, dessen süßer Bande
Wir seit langen Jahren schon uns freun,
Für den stets des Volkes Wunsch entbrannte,
Noch ein langes Lebensziel verleihn! —
Glück und Friede ihm und all' den
Seinen,
Bis einst spät wir ihren Tod be-
weinen! —

Dresden.

L. L.

B e r i c h t i g u n g.

Auswärtige politische Zeitungen enthielten vor
kurzem folgenden Artikel:

„Die Aarauer Zeitung sagt: es werde versichert,
daß man in Baden jetzt ernstlich an die Einfüh-
rung der Landstände denke. In Sachsen und
Hannover schein man nichts als die
alte Verfassung zu wollen. In Preu-
ßen müsse nothwendig das Gegentheil von Adels-
Präpotenz zum Vorschein kommen.“

Es ist eine alte Sache, daß man uns Sachsen
Liebe für das Alte zum Vorwurf macht.
In Zeitschriften, Reisebeschreibungen u. nimmt
man es sich nicht übel, von irgend einem speciel-
len Falle einen allgemeinen Satz abzuziehen;
er wird hier und da verbreitet und A. B. C. bis
X. Y. Z. singen das vorgesungene Lied ohne wei-
tere Prüfung nach. So ist es gekommen, daß
man uns für ausgemachte Anhänger an dem Alten
zu erklären, so frei ist.

Es würde nicht schwer fallen zu beweisen, daß

wir in vielen und den meisten Fällen, wo wir wirk-
lich an dem Alten hängen, mit Recht an ihm ge-
hängen haben. Allein dieser Beweis ist hier noch
nöthig und mag einer andern Gelegenheit vorbehal-
ten bleiben. Wir bemerken nur, daß die Beibe-
haltung einer alten Verfassung, weswegen man
uns vorzüglich verschreien zu dürfen glaubt, noch
kein Beweis von Liebhaberei für das Alte sey. Die
Englische Verfassung ist bekanntlich der Form nach
seit 1689 nicht geändert worden *). Und was die
sonstige Beharrlichkeit der Sachsen in den leztver-
flossenen Jahren betrifft, so wird diese die Nach-
welt richten und preisen.

Es würde ferner, wenn es hier darauf ankä-
me, ein Leichtes seyn, so manche, seit fünfzig Jah-
ren her bei uns getroffene neue Einrichtung anzu-
zeigen, welche hier und da nachgeahmt worden ist,
und durch deren Bekanntmachung in auswärtigen
Blättern, manche absprechende Aeußerung zurück-
gehalten worden seyn würde. Aber wir Sachsen
sind einmal mehr gewohnt zu thun, als zu re-
den und zu rühmen, und so geschieht denn
auch, was gutes neues geschieht, immer nur im
Stillen.

Jetzt nur ein Wort über jene Nachricht: daß
man in Sachsen, in Rücksicht der Land-
stände, nur das Alte wolle.

Es wird zugegeben, daß man in Sachsen zu
einer Zeit, wo die Journalisten die Aufhebung der
Ständischen Verfassungen, so wie manche andere
ähnliche, zur Folge der eingetretenen Souveraini-
tät getroffene Neuerung, als eine ganz in der Ord-
nung liegende, den Geist der Aufklärung beurkun-
dende Sache u. s. w. rühmten, — an diese Auf-
hebung auch nicht entfernt gedacht, ja nicht einmal
auf eine kleine Schwälerung der Gerechtsame der
Stände gesonnen habe.

*) S. von Vincke, Darstellung der innern Verwal-
tung Großbritaniens, herausgeg. von V. G. Nie-
buhr, Berl. 1815. Vorr. S. VII.